



Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße e.V.
c/o Karin Spieker, Hanns-Eisler-Str. 24, 10409 Berlin

Frau Senatorin Katrin Lompscher
Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung und Wohnen
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Verein für Lebensqualität an der Michelangelostraße e.V.

c/o Karin Spieker
Vorsitzende
10409 Berlin, Hanns-Eisler-Str. 24

E-Mail: vorstand@michelangelostrasse.org
Tel. 0152/55284104
Fax 030/42803013
<http://michelangelostrasse.org>

AZ beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg VR 35513 B
Steuerliche IdNr 27 / 680 / 56027

26.02.2019

"Bauen an der Michelangelostraße" : Zum Beteiligungsverfahren und zu den Prinzipientwürfen des Bezirksamts Pankow vom 24.01.2019

Sehr geehrte Frau Lompscher,

am 24.01.2019 wurden in der achten Zusammenkunft des Beteiligungsverfahrens (Runder Tisch) die überarbeiteten Prinzipientwürfe des Bezirksamtes Pankow vorgestellt. Die Überarbeitung der erstmalig am 06.09.2018 präsentierten Entwürfe war auf Grund der überwiegend ablehnenden Stellungnahmen der Beteiligten des Runden Tisches notwendig geworden.

Gleichzeitig wurde auf dieser Veranstaltung durch den Baustadtrat Herrn Kuhn die Bürgerbeteiligung über den Runden Tisch für abgeschlossen erklärt. Eine durch unseren Verein geforderte und auch von Herrn Kuhn zugesagte öffentliche Ausstellung der Prinzipientwürfe mit kompetenten Ansprechpartnern wird Anfang Mai für die betroffenen Bürger im Kiez organisiert. Dabei soll eine Erfassung der von den Bürgern geäußerten Meinungen erfolgen und in geeigneter Form (die aber z. Z. noch nicht feststeht), ausgewertet werden.

So hat nun nicht nur Herr Kuhn die Bürgerbeteiligung für beendet erklärt. Auch der Leiter des Stadtentwicklungsamts, Herr Risken, hat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen am 19.02.2019 diese Aussage wiederholt.

Mit den am 24.01.2019 vorgestellten überarbeiteten Prinzipientwürfen sind wir als Verein nicht einverstanden! Warum?

Auf viele unserer Einwendungen zu den am 06.09.2018 erstmals vorgelegten Prinzipientwürfen wurde überhaupt nicht eingegangen, und auch die Ergebnisse der beiden Werkstattstunden vom Juni 2018 sind wiederum weitgehend ignoriert worden.

Deshalb haben wir am 18.02.2019 auch zu den abschließenden Prinzipientwürfen eine Stellungnahme gegenüber dem BA abgegeben, über die wir Sie hiermit in Kenntnis setzen (s. Anl. 1). Gleichfalls in Anlage (Anl. 2) ist unsere Stellungnahme vom 20.09.2018 zu den ursprünglichen Prinzipientwürfen vom September 2018 angefügt, da diese auch in die jetzige Stellungnahme eingeflossen ist.

Dabei geht es uns insbesondere um eine zumutbare Anzahl von Wohnungen.

Die nunmehr vom BA gefundene Zahl von 1.200 WE und einer Schule auf einer bebaubaren Fläche von maximal 7 ha ist aus unserer Sicht weiterhin zu hoch, zumal das flächenmäßig weitaus größere Bestandgebiet bisher nur 1.160 WE umfasst!

Gleichfalls sind auch die Probleme des ruhenden und fließenden Verkehrs bisher nur rudimentär angegangen worden, insbesondere gibt es keine Klärung für die bestehenden und dann mit

Baufortschritt zu ersetzenden Anwohnerparkplätze. Ein Mobilitätskonzept fehlt und soll nach Auskunft des BA erst bis Endes des Jahres erarbeitet werden!

Auch das Fazit von Herr Risiken in der erwähnten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Grünanlagen am 19.02.2019, dass man mit dem durchgeführten Bürgerbeteiligungsverfahren mit drei Modellen zu je 1.200 WE „ein gutes städtebauliches Maß“ hinbekommen habe, kann der Verein so nicht stehen lassen. Denn diese Anzahl von WE wurde den Teilnehmern des Runden Tisches lediglich zur Kenntnis gegeben und deren Zustimmung bzw. Ablehnung nicht eingeholt.

Die überarbeiteten Prinzipientwürfe vom 24.01.2019 sind im Vergleich zu denen vom 06.09.2018 trotz massiver Kritik seitens der Teilnehmer des Runden Tisches nicht substantiell geändert worden (bis auf eine unzureichende Reduzierung um 200 WE) und deshalb für uns weiterhin in dieser Form nicht akzeptabel.

Wir wollen nicht falsch verstanden werden. Auch wir sehen in der Entwicklung des Gebietes Michelangelostraße Potentiale zum Neubau von Wohnungen und damit auch zur Aufwertung des Gebietes. Diese Gebietsentwicklung muss jedoch verträglich sein und den Bestand respektieren. Unter der Beachtung einer vertretbaren Lebensqualität, der vorgesehenen Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur und der zur Verfügung stehenden bebaubaren Fläche halten wir 800 bis maximal 850 Wohnungen für eine verträgliche Anzahl im Sinne einer behutsamen Verdichtung.

Das BA hat zwischenzeitlich erklärt, dass neben den gesetzlich geregelten Beteiligungen der Bürger zusätzlich ein Planungsbeirat im B-Planverfahren einbezogen werden soll. Im Rahmen dieses sozial-ökologischen Modellvorhabens wäre es hilfreich, wenn der Senat aktuell darauf wirkte, dass die Meinungen der Bürger aus der geplanten Ausstellung und die Stellungnahmen der Bürger im Beteiligungsverfahren noch vor einem Aufstellungsbeschluss in die der BVV vorzustellenden Entwürfe bewertet und aufgenommen werden.

Wir bitten Sie deshalb,

- um eine Begleitung des weiteren Planungsprozesses in der Weise, dass die Einwände der Bürger und Vereine/Initiativen stärker in den weiteren Planungsprozess einbezogen werden,
- sich dafür einzusetzen, dass in weit überwiegendem Maße bezahlbare Wohnungen für Normalverdiener gebaut werden - denn diese fehlen in Berlin - und dass die Anzahl der zu bauenden Wohnungen auf ein verträgliches Maß von 800 bis 850 WE reduziert wird und
- dass der uns am Herzen liegende Planungsbeirat zur weiteren Beteiligung der Bürger auch wirklich eine Einbeziehung der Anwohner gewährleistet, insbesondere durch eine ausgewogene Beteiligung der Bürger und vor allem der Anwohner

Für einen konstruktiven weiterführenden Dialog sind wir als Verein jederzeit offen.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Spieker
Vorsitzende

Anlagen:

- Stellungnahme des Vereins vom 18.02.2019
zu den überarbeiteten Prinzipientwürfen des BA vom 24.01.2019
- Stellungnahme des Vereins vom 20.09.2018
zu den Prinzipientwürfen des BA vom 06.09.2018